



**A N M E L D U N G (VERTRAG) für das Schuljahr 2023/24**

NOWESA Aarau  NOWESA Zürich  (bitte ankreuzen)

Name / Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Strasse: .....

PLZ/Ort: .....

Mobile: ..... E-Mail: .....

Nationalität: .....

Religion: .....

Eltern (Gesetzl. Vertreter): .....

Adresse: .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: ..... E-Mail: .....

Schulen: .....  
(besuchte / aktuelle Schulstufe) ..... Niveau: .....

Schnuppertage im Sozialbereich: Nein  Ja  zum Beispiel: .....

Berufswünsche: .....

Waren Sie in der Berufsberatung? Nein / Ja, bei: .....

Wie wurden Sie auf das Sozialjahr aufmerksam? .....

Sind Krankheiten, Behinderungen oder Allergien vorhanden, auf die Rücksicht genommen werden sollte? Nein / Ja, welche:

**Die Unterzeichneten erklären sich mit den Vertragsbedingungen auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars einverstanden.**

Ort und Datum: .....

Unterschrift der Eltern (od. Erziehungsberechtigten): .....

Unterschrift der Schülerin / des Schülers: .....

**Bitte legen Sie ein aktuelles, mit Namen versehenes Passfoto bei.**

**Von ausländischen Staatsangehörigen benötigen wir eine Kopie des Ausländerausweises (Vorder- und Rückseite).**

Einsenden an: **Sozialjahr NOWESA**  
**Zentralsekretariat**  
**Dällikerstrasse 51**  
**8105 Regensdorf**  
**Tel: 044 340 08 03**

## Vertragsbedingungen

Die Einschreibgebühr beträgt **Fr. 150.--**. **Das Aufnahmegespräch ist unverbindlich; es dient der Information und Abklärung.**

Das Schul- und Organisationsgeld beträgt monatlich **Fr. 394.--** (12 x Fr. 394.--). Dieser Betrag wird in vier Raten (je drei Monate = ein Quartal) im Voraus in Rechnung gestellt (Fr. 1182.-- pro Quartal).

**Rechnungstermine: 1. Juli / 1. Oktober / 1. Januar / 1. April**

**Diese Beträge werden durch die Praktikumsentschädigung weitgehend gedeckt.**

Schulmaterialkosten **Fr. 160.-- pro Jahr**. Der Schultag besteht aus mindestens sieben Lektionen. Schuljahr und Ferien richten sich in der Regel nach dem öffentlichen Schulferienplan des Schulortes.

**Mit der schriftlichen Bestätigung der Aufnahme tritt der Vertrag in Kraft** und wird für ein Schuljahr abgeschlossen. Bei allfälligen Uneinigkeiten ist der allgemeine Gerichtsstand der jeweiligen Schule zuständig.

Die Praktikumsorte befinden sich **im Kanton des eigenen Wohnortes oder in angrenzenden Kantonen.**

### **Praktikumsentschädigungen (pro Monat):**

Familien: Fr. 510.--  
Spitäler, Pflege- und Altersheime Fr. 550.-- bis Fr. 1000.--  
Kindertagesstätte / Tagesheime Fr. 450.-- bis Fr. 700.--

Diese Angaben sind Erfahrungswerte und daher **nicht** verbindlich.

Die Schulleitung verpflichtet sich für die Zuteilung von zwei Praktikumsplätzen pro Schuljahr.

Die Wünsche werden notiert und bestmöglich berücksichtigt. Wir können **keine Garantie für eine bestimmte Platzierung** abgeben, da die Zuteilung von vielen Faktoren abhängig ist, wie beschränkte Platzzahl, Wünsche der PraktikumsleiterInnen, kurzfristige Absagen, Alter, Eignung, Schulbildung etc.

Die Praktikumszuteilung kann nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden.

Die / Der SchülerIn meldet sich nach Erhalt der Platzierung am vorgesehenen Praktikumsplatz **innerhalb der vorgegebenen Frist**, um Vorstellungstermin und Schnuppertage zu vereinbaren.

Eine Praktikumsstelle kann auch selbst organisiert werden, dieses muss uns einfach bei der Anmeldung schriftlich (z.B. Kopie der Praktikumsbestätigung oder des Praktikumsvertrags) mitgeteilt werden. Es erfolgt dadurch keine Reduktion des Organisationsgeldes.

Eine Kündigung ist nur möglich auf Ende der Praktikumsperiode (31. Januar) unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** mit eingeschriebenem Brief an das Zentralsekretariat in Regensdorf.

### **Mündliche Abmachungen werden nicht anerkannt.**

Aus wichtigen Gründen (z.B. grobe Verstösse gegen die Schulordnung oder wiederholte unentschuldigte Absenzen) kann der Vertrag jederzeit von Seiten der Schule aufgelöst werden. Eine Auflösung entbindet nicht von den finanziellen Verpflichtungen für das laufende Semester.

Das Schul- und Organisationsgeld muss auch bezahlt werden, wenn die/der SchülerIn vor Ablauf der Kündigungsfrist den Schulbesuch oder die Arbeit am Praktikumsplatz ganz oder teilweise einstellt.

**Ein Rückzug der Anmeldung nach dem 1. April wird mit vier Monaten Schul- und Organisationsgeld (Fr. 1576.--) belastet.**

Entspricht das Sozialjahr nicht Ihren Vorstellungen, können Sie **die Anmeldung innert zehn Tagen, vom Datum des Aufnahmegesprächs an, kostenlos zurückziehen.**